



# FÖRDERVEREIN FREIWILLIGE FEUERWEHR GROSSKROTZENBURG e.V.

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Förderverein Freiwillige Feuerwehr Großkrotzenburg e.V. als:

Förderndes (passives) Mitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ EMail: \_\_\_\_\_

Gesetzliche Vertretung: \_\_\_\_\_

### **Mitgliedsbeitrag: (fördernde Mitglieder)**

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach § 6 Abs.a der Vereinssatzung, die auf unserer Homepage [www.feuerwehr-grosskrotzenburg.de](http://www.feuerwehr-grosskrotzenburg.de) veröffentlicht ist. Sie werden ausschließlich als Jahresbeitrag per Lastschrift eingezogen und sind am ersten Bankarbeitstag im Mai fällig. Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Einzelbeitrag (z.Zt. 12,00 €/Jahr)

Familienbeitrag (z.Zt. 24,00 €/Jahr)

### **Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger: Freiwillige Feuerwehr Großkrotzenburg e.V.  
Anne-Frank-Platz 10, 63538 Großkrotzenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90ZZZ00000229112  
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer .....

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Zahlungsempfänger mich / uns über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

### **Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)**

Name und Adresse: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom aufzunehmenden Mitglied)

IBAN des Zahlungspflichtigen (22 Stellen): DE \_

BIC: \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

Ich erkenne die Satzung für den Verein "Förderverein Freiwillige Feuerwehr Großkrotzenburg e.V." an.  
Den Ergänzungen der Beitrittserklärung stimme ich zu.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung.

## **Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO**

### **Ergänzung zur Beitrittserklärung zum Förderverein Freiwillige Feuerwehr Großkrotzenburg e. V.**

Anne-Frank-Platz 9-11, 63538 Großkrotzenburg

Vorsitzender: Werner Roiger, Tel. 06023 8154 o. 0157 3274 6266, E-Mail: [werner.roiger@gmx.de](mailto:werner.roiger@gmx.de)

Stellvertreter: Mathias Doll, Tel. 06186 915 6403, E-Mail: [2.vorsitzender@feuerwehr-grosskrotzenburg.de](mailto:2.vorsitzender@feuerwehr-grosskrotzenburg.de)

Datenschutzbeauftragter: Alfons Zeller, 06186 900 029, E-Mail: [alfons@renatezeller.de](mailto:alfons@renatezeller.de)

### **Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon Nr., E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum.

Rechtsgrundlage hierfür: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung: IBAN- und BIC-Kennung.

Rechtsgrundlage hierfür: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO.

Die personenbezogenen Daten werden im Vereinsmodul von ZMS Florix Hessen gespeichert.

Rechtsgrundlage hierfür: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO.

Für Mitglieder-Ehrungen können Name, Geburts- und Eintrittsdatum an den Kreisfeuerwehrverband Main-Kinzig, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen gemeldet werden. Rechtsgrundlage ist die Vereinsmitgliedschaft.

Zum Zwecke der Außendarstellung können Fotos oder personenbezogene Daten von Mitgliedern auf der Vereinswebseite, Schwarzes Brett oder Presse nur nach vorheriger Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden.

Rechtsgrundlage hierfür: § 22 KUG und § 23 KUG.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland findet nicht statt.

### **Löschungsfristen**

Die für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erhobenen Daten werden im Jahr der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, auf Widerruf werden die Daten auch unverzüglich gelöscht. Die Log-Zugangsdaten, die beim Besuch der Vereinswebseite erfasst werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Das Vereinsmitglied hat ein Recht auf Datenauskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Datenlöschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung [Vereinsausschluss!] (Art. 21 DSGVO). Dem Vereinsmitglied steht ein Beschwerderecht bei der Hess. Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Dezember 2019

**Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Großkrotzenburg,**

seit dem 25. Mai 2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Europäische Verordnung gilt unmittelbar, sie muss in allen EU-Staaten umgesetzt werden. Somit auch in unserem Förderverein. Danach ist der Vereinsvorstand verpflichtet, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Bankverbindung, Eintrittsdatum), wie sie in der Beitrittserklärung abgegeben wurden, rechtskonform sicherzustellen.

Bis jetzt wurden diese Mitgliederdaten in unterschiedlichen Dateien und Speichersystemen erfasst und verarbeitet. Zukünftig werden die Daten der Vereinsmitglieder einheitlich nur noch in dem Feuerwehrverwaltungsprogramm ZMS Florix Hessen und dort in einem eigenen Vereinsmodul geführt und bearbeitet. Das hat den Vorteil, dass Datensicherheit und Zugriffsrechte hessenweit geregelt und die Betroffenenrechte der Mitglieder eindeutig festgelegt sind. Damit werden erstmals die Daten aller Feuerwehrgliederungen - Einsatzabteilung, Jugend- und Kinderfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung - und auch des Fördervereins in einem System zusammengefasst. Oberstes Ziel bleibt aber immer die Datensparsamkeit, d. h. nur so viele Daten wie nötig und so wenige Daten wie möglich zu nutzen.

Die DSGVO sagt, dass nur dann personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen, wenn dazu eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Die Verarbeitung von Daten umfasst das Erheben, Erfassen, Speichern, Verändern, Sortieren, Verknüpfen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Verbreiten, Löschen und oder Vernichten. Da die Fördermitglieder in der Vergangenheit durch die unterschriebene Beitrittserklärung bereits einer Datenverarbeitung im damals vorhandenen System zugestimmt haben, bedarf es jetzt nur noch der Information, dass die Mitgliederdaten demnächst in ZMS Florix Hessen verwaltet werden.

Mit diesem Schreiben informiert der Vorstand des Fördervereins seine Mitglieder auch über ihre Rechte, die sich aus der DSGVO ergeben. Auf Seite 1 finden Sie die Ergänzung zur aktuellen Beitrittserklärung mit den Angaben, wer die personenbezogenen Daten erhält, zu welchem Zweck sie erhoben und verarbeitet werden, welche Lösungsfristen gelten und welche Rechte die Betroffenen haben. Die beigefügte Ergänzung gilt selbstverständlich dann für alle Vereinsmitglieder.

Weitergehende Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und deren Schutz beantwortet gerne der Vereinsvorstand.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Roiger  
Vorsitzender des Fördervereins